

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1900)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Minder, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1900.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fanden 5 kantonale und 3 eidgenössische Abstimmungen statt, nämlich

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 21. Januar über das Gesetz betreffend Verschmelzung der Tierarzneischule mit der Hochschule, welches mit 30,215 gegen 8887, also mit einem Mehr von 21,328 Stimmen angenommen wurde. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 125,947.

2. Am 29. April über das Gesetz betreffend den Salzpreis, zufolge eines von 24,981 stimmberechtigten Bürgern in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eingereichten Initiativbegehrens. Das Gesetz wurde mit 44,566 gegen 17,336, also mit einem Mehr von 27,230 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 125,693.

3. Am 30. September über den Beschluss betreffend ein Anleihen von 20 Millionen Franken für die Kantonbank, welcher mit 21,249 gegen 13,410, also mit einem Mehr von 7839 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 126,249.

4. Am 4. November über das Gesetz betreffend Ergänzung von § 18 des Gesetzes vom 15. Juli 1894 über die Aufstellung von Aligementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden, welches mit 30,416 gegen 26,133, also mit einem Mehr von 4283 Stimmen angenommen wurde.

5. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder von Schul-

kommissionen, welches mit 42,238 gegen 17,190, also mit einem Mehr von 25,048 Stimmen verworfen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 127,328.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

1. Am 20. Mai über das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit Einschluss der Militärversicherung. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 58,144 gegen 21,869, also mit einem Mehr von 36,275, in der ganzen Schweiz mit 341,914 gegen 148,035 Stimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 127,222, in der ganzen Schweiz 745,228.

2. Am 4. November über das Volksbegehren betreffend die Proportionalwahl des Nationalrates (Revision des Art. 73 der Bundesverfassung). Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 40,292 gegen 19,051, also mit einem Mehr von 21,241, in der ganzen Schweiz mit 244,666 gegen 169,008 Stimmen — und ebenso auch von der Mehrheit der Standesstimmen — verworfen.

3. An demselben Tage über das Volksbegehren betreffend die Wahl des Bundesrates durch das Volk (Revision der Art. 95, 96, 100 und 103 der Bundesverfassung). Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 41,988 gegen 17,507, also mit einem Mehr von 24,481, in der ganzen Schweiz mit 270,522 gegen 145,926 Stimmen — und ebenso auch von der Mehrheit der Standesstimmen — verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 127,650, in der ganzen Schweiz 747,262.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1900 wurden am 22. November 1899 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Ritschard und Grossrat Bigler, bestätigt.

Infolge der im letzten Bericht erwähnten Kassation einer Nationalratswahl im X. Wahlkreis (Jura-Süd) fand in diesem Wahlkreis am 21. Januar eine Neuwahl statt. Gewählt wurde Regierungsratstatthalter Albert Locher in Courtelary.

Am 23. Dezember verstarb Nationalrat Casimir Folletête in Pruntrut. Die Ersatzwahl erfolgte nicht mehr im Berichtsjahr.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten 15 getroffen werden, 8 infolge Demission und 7 infolge Hinscheidens der bisherigen Inhaber der Stellen. Gegen die daherigen Wahlverhandlungen sind keine Beschwerden eingelangt.

Für das Verwaltungsjahr 1900/1901 wurden zum Präsidenten des Grossen Rates Burgerratspräsident von Muralt in Bern, zu Vizepräsidenten Handelsmann Will in Nidau und Gemeindepräsident Jacot in Sonvilier gewählt.

Als Stimmzähler wurden die bisherigen, Handelsmann Burkhalter in Walkringen, Uhrenfabrikant Droz in St. Immer, Arbeitersekretariatsadjunkt Reimann in Biel und Gutsbesitzer von Wattenwyl in Oberdiesbach, bestätigt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 7 Sessionen mit 31 Sitzungstagen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (St.-V., Art. 26, Ziff. 1):

- a. Gesetz betreffend die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder von Schulkommissionen; erste und zweite Beratung;
- b. Gesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer; erste und zweite Beratung;
- c. Gesetz betreffend Ergänzung von § 18 des Gesetzes vom 15. Juli 1894 über die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden; erste und zweite Beratung;
- d. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern; erste Beratung (nicht zu Ende geführt);
- e. Gesetz betreffend den Tierschutz; erste Beratung (nicht zu Ende geführt);
- f. Beschluss betreffend ein Anleihen von 20 Millionen Franken für die Kantonalbank;
- g. Initiativbegehren betreffend Erlass eines Gesetzes über den Salzpreis.

2. Erlass von Dekreten (St.-V., Art. 26, Ziff. 2):

- a. betreffend Abänderung des Dekretes vom 19. Mai 1897 über die Wirtschaftspolizei;
- b. betreffend die Beiträge der privaten Feuerversicherungsgesellschaften an die Kosten des Lösch- und Feuerwehreswesens;

c. betreffend das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten;

d. betreffend Anerkennung des Hôpital de Porrentruy als juristische Person.

Vom Grossen Rat abgelehnt wurde der vom Regierungsrat beantragte Erlass eines Dekretes betreffend Ausführung des Bundesbeschlusses vom 15. April 1898 betreffend Ausdehnung der Bundesaufsicht über sämtliche Waldungen und Zusammenfassung aller für den ganzen Kanton gültigen Bestimmungen über das Forstwesen.

Das im Anfang des Berichtsjahres erlassene Dekret über den Salzpreis wurde infolge der Annahme des vorerwähnten Volksbegehrens hinfällig und daher auch durch ein besonderes Dekret aufgehoben.

3. Authentische Auslegung von Gesetzen und Dekreten (St.-V., Art. 26, Ziff. 3):

Beschluss betreffend authentische Auslegung der §§ 14—18 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen.

4. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. die Motion Burger und Mithafte vom 19. Mai 1899, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht zur Förderung der staatlichen Interessen dienlich sei, wenn ein Gesetz über Unvereinbarkeit von Beamten geschaffen würde, wonach höchstens 3 Regierungsräte im Nationalrat und einer im Ständerat, mit Ausschluss aller weiteren Staatsbeamten von eidgenössischen Räten sitzen können“;

b. die Motion Bühlmann vom 27. November 1899, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag darüber zu erstatten, in welcher Weise die Vertreter des Kantons in den Verwaltungsbehörden der künftigen Bundesbahnen zu wählen seien“;

c. die Motion Bühlmann vom 27. November 1899, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen über die Kosten der Stellvertreter der Betriebsbeamten im Falle von Militärdienst auch auf die übrigen Bezirksbeamten angewendet werden“;

d. die Motion Lohner und Mithafte vom 27. November 1899, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob und inwiefern das Gesetz vom 6. Dezember 1852 über das Gemeindewesen einer Revision zu unterwerfen sei“;

e. die Motion Jenny und Mithafte vom 29. Januar 1900, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat bis zur nächsten Session einen Revisionsentwurf betreffend das Dekret über die Organisation und Verwaltung der Viehentschädigungskasse und der Pferdescheinkasse vom 20. Mai 1896 vorzulegen, dahingehend, dass bei Viehverlusten infolge Maul- und Klauenseuche eine Entschädigung festzusetzen sei“;

f. die Motion Krebs und Mithafte vom 12. März 1900, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, betreffend die gesetzliche Regelung der Abgabe von billigerem Salz zu Gewerbebezwecken beförderlich Bericht und Antrag zu bringen“;

g. die Motion Cuenat und Mithafte vom 13. März 1900, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob das Gesetz vom 22. Pluviose des Jahres VII (10. Februar 1799), welches die Förmlichkeiten für den Verkauf von Mobilien durch die Gemeinden ordnet, nicht revidiert werden sollte, und eventuell dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Fälle festgesetzt werden, in welchen die Anwesenheit eines öffentlichen Beamten bei Steigerungen notwendig ist“;

h. die Motion Jenny vom 15. März 1900, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empfehlen dürfte

„α. zur Leitung und Beaufsichtigung der Viehseuchenpolizei im Kanton Bern der Landwirtschaftsdirektion einen fachmännischen Adjunkten beizugeben;

„β. durch periodisch wiederkehrende Enqueten den Schlachtviehbestand unseres Kantons nach Zahl und Qualität festzustellen“;

i. das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 27. November 1900, lautend:

„Es sei grundsätzlich zu beschliessen, dass in Zukunft von dem Passiv-Saldo in der Voranschussrechnung für Erweiterung der Irrenpflege ein entsprechender Zins in Rechnung gebracht werden solle“;

k. das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 27. Dezember 1900, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf betreffend Revision des Dekretes vom 3. März 1885 vorzulegen, wodurch die Zweckbestimmung des kantonalen Kranken- und Armenfonds neu zu ordnen ist“;

l. die Motion Moor und Mithafte vom 1. Mai 1900, lautend:

„Gestützt auf offiziöse Mitteilungen der Presse, wonach bei einem Meinungs austausch im Regierungsrat über die Einführung der Proportionalwahl für den Grossen Rat sich 4 von 7 anwesenden Mitgliedern für dieselbe ausge-

sprochen hätten, gestützt ferner auf die zweifellose Annahme der Salzpreisinitiative und besonders auf die Abstimmung in der Stadt Bern, sowie in Erwägung, dass eine gemeinsame Arbeit aller Parteien am neuen Steuergesetz und an der gesamten Finanzrekonstruktion des Kantons notwendig ist, dass aber eine solche gemeinsame Arbeit den Unterzeichneten und ihren Gesinnungsgenossen, ob schon sie gerne dazu bereit wären, unmöglich gemacht wird, wenn nicht vorher die politische Ausgleichung und Rekonstruktion im Sinne der Einführung eines des Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Demokratie entsprechenden Wahlsystems stattgefunden hat, erlauben sich die Unterzeichneten, bevor sie die Initiative einleiten, nochmals die Motion einzureichen: Der Regierungsrat sei einzuladen, dem Grossen Rat unverzüglich einen Gesetzesentwurf betreffend Einführung der Proportionalwahl für den Grossen Rat vorzulegen“.

Diese letztere Motion wurde erheblich erklärt in dem Sinne, dass der Regierungsrat eingeladen wurde, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen über die verschiedenen Arten, durch welche versucht worden ist, den Begehren der Minderheiten auf eine verhältnismässige Vertretung in den beratenden Behörden Rechnung zu tragen, insbesondere über die Erfahrungen, welche man mit den verschiedenen Systemen gemacht hat, und gestützt auf diesen Bericht dem Grossen Rat bestimmte Anträge zu stellen.

Nicht erheblich wurden erklärt die Motion Müller und Mithafte vom 12. März 1900 betreffend Aufhebung des Verbotes der Einfuhr ausländischen Schlachtviehs, und die Motion Müller und Mithafte vom 19. November 1900 betreffend Ausarbeitung eines Projektes für Verstärkung der Kirchenfeldbrücke in Bern.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

a. Interpellation Hadorn betreffend die Gefahr der Verbreitung der Viehseuche bei Anlass des Alpauftriebes;

b. Interpellation Moor betreffend den Entzug der der Aktiengesellschaft des Aareschluchtunternehmens bei Meiringen erteilten Konzession.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht erledigten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über Vereinfachungen und Änderungen in der Gesetzgebung, über den Tierschutz, über Vereinfachungen im Staatshaushalt, über die Einführung eines Verwaltungsgerichtes, über die Viehverversicherung, über die Erhaltung der Kunstaltertümer, über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, über die Sonntagsruhe, über die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen und Erziehungsanstalten.

2. Die Dekrete betreffend das Bestattungswesen, betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, be-

treffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Köniz, betreffend das Verfahren bei Volkswahlen und Volksabstimmungen, betreffend die Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, betreffend die Wahl der Vertreter des Kantons Bern in den Verwaltungsbehörden der Bundesbahnen.

3. Die Motionen Moor und Mithafte betreffend das Verbot des Rösslspiels, Bühlmann und Mithafte betreffend den Durchgang durch die Aareschlucht bei Meiringen, Milliet und Mithafte betreffend die Verwertung der Abfallstoffe der Stadt Bern, Wyss und Mithafte betreffend Vergütung des durch die Anordnungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche entstandenen Schadens, sowie das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend die Versetzung der Spiez-Faulensee-Leissigen-Strasse in die IV. Klasse.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai Baudirektor Morgenthaler, von da an der Unterzeichnete.

In der Verwaltung der Direktionen erfolgten im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Der Regierungsrat behandelte in 134 Sitzungen 4319 Geschäfte.

Von einzelnen Gemeinden sind Begehren eingegangen um Erhebung zu einem eigenen Abstimmungskreis. Da die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 verschiedene Änderungen in der Gesetzgebung zur Folge haben wird, so wird sich bei diesem Anlass der Regierungsrat die Frage vorlegen, ob auch das Dekret vom 29. Januar 1894 einer Revision zu unterziehen sei.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden:

1. infolge Todes des bisherigen Inhabers eine Regierungstatthalterwahl im Amtsbezirk Burgdorf, Amtsrichter- resp. Amtsgerichtssuppleantwahlen in den Amtsbezirken Aarwangen, Konolfingen und Zweisimmen, die Wahl eines Mitgliedes der Schulsynode im Wahlkreis Signau;
2. infolge Demission Gerichtspräsidentenwahlen in Bern, Courtelary, Thun, eine Polizeirichterwahl in Bern, Amtsrichter- resp. Amtsgerichtssuppleantwahlen in den Amtsbezirken Biel, Burgdorf, Courtelary, Freibergen und Signau, die Wahl eines Betreibungsbeamten im Betreibungskreis Neuenstadt;
3. infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Betreibungskreisen Sefligen, Obersimmenthal und Trachselwald, welche die Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber ergaben.

Diese Wahlen blieben sämtlich unbeanstandet.

Die von der Staatswirtschaftskommission bei Behandlung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1899 angeregte Verlegung der Amtsschreiberei und der beiden Betreibungsämter des Amtsbezirkes Bern in das neue Amthaus gehört in den Geschäftskreis der Direktion der Finanzen. Es ist daher für Verlegung auf den Bericht dieser Direktion zu verweisen.

Staatskanzlei.

Die von der Staatswirtschaftskommission verlangte Änderung der Heimatscheine in Beziehung auf Format und Papier bildet zur Zeit noch den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Stempelverwaltung, der Polizeidirektion und der Staatskanzlei.

Anlässlich eines Specialfalles hat der Regierungsrat entschieden, dass die Kontrolle des Ablaufs der Amtsdauer für sämtliche Staatsbeamte zu den Aufgaben der Staatskanzlei gehöre. Um dieser Aufgabe in gehöriger Weise nachzukommen, hat die Kanzlei eine eigene Beamtenkontrolle angelegt.

Der Raummangel, unter welchem die Staatskanzlei seit Jahren leidet, erschwert ihr die Aufgabe mehr und mehr. Es ist daher schon ein Kostenvoranschlag eingeholt worden für Überbauung des Kanzleihofes. Dieser Plan ist nur darum bis dahin nicht weiter verfolgt worden, weil immer noch die Hoffnung besteht, dass in nicht allzu ferner Zeit auf andere, weniger kostspielige Weise den Bedürfnissen der Staatskanzlei Rechnung getragen werden kann.

Staatsarchiv.

Neben den laufenden Arbeiten wurden zu allen alten Steuerbüchern und Bevölkerungsetats der Stadt Bern Register angefertigt.

Von der Gerichtsschreiberei in Bern gelangte eine grosse Zahl von Akten (Geltstagsrödel von 1760 bis 1865 und Gerichtsprotokolle etc. von 1803—1831 etc.) in das Staatsarchiv; sie wurden im Käfigturm untergebracht.

Der Druck der Fontes Rerum Bernensium rückte bis zum Bogen 37 vor. Die infolge Demission des Professors v. Mülinen seit 30. Juni vakante Stelle eines Gehülfen für die Bearbeitung der Fontes wurde im Jahre 1900 nicht mehr besetzt.

Der Staatsarchivar brachte als Frucht einer Reise in das Staatsarchiv in Turin Kastlaneirechnungen von Grasburg und von Erlach aus dem 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Photographien nach Hause.

Bern, den 31. Januar 1901.

Der Regierungspräsident:

J. Minder.

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Februar 1901.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**